

Ausland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **4 (1911)**

Heft 11

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wandel muß hier geschaffen werden, wenn der Mitgliedschaft Rechnung getragen werden will.

Unser Verein und einzelne Mitglieder haben bis heute 12 Anteilsscheine der „Freidenker-Preßgenossenschaft“ gezeichnet. Die Sammlung ist noch nicht abgeschlossen und dürften noch einige Nachzügler kommen. In Würdigung dieses Umstandes hat die Preßgenossenschaft das durch Tod vakant gewordene Mandat eines Rechnungsrevisoren dem Verein St. Gallen übertragen. Wir begrüßen diesen Merksmarks und haben die Wahl bereits vollzogen.

Das Programm für November wurde folgendermaßen bestimmt: Mittwoch, den 8., abends 8 1/2 Uhr Diskussionsstunde: „Wie ich Freidenker wurde“; darüber werden verschiedene Mitglieder ihr bebrühtes Herz ausschütten. Es wird dabei von einer Gefinnungsfreundin, die 15 Jahre ihres Lebens hinter Klostermauern verbrachte, einige Ergebnisse kundgegeben werden. Also Stoff, welche ein zahlreiches Erscheinen rechtfertigen.

Sonntag, den 19. November, nachmittags 2 Uhr, werden die Freunde von Arbon ihr Versprechen einlösen und uns einen Gegenbesuch machen. Für diesen Tag harret ein spezielles Programm, das wir heute noch nicht verraten wollen. Zu diesem Rendezvous laden wir die Gefinnungsfreunde von Uzwil und Flawil auf diesem Wege herzlichst ein. Unsern Mitgliedern und deren Familienangehörigen machen wir es zur Pflicht, vollzählig zu erscheinen.

Mittwoch, den 22. November, Monatsversammlung. Alle obengenannten Veranstaltungen finden in unserm heimeligen Lokale zum „Tiefenhof“ statt. Sch.

Ausland.

Deutschland. Deutscher Hochschullehrertag. Was uns besonders interessiert ist die Art der Behandlung der Frage und auch der Entscheid der gegen Mitte Oktober in Dresden gefaßt wurde. Der Antrag des leitenden Komitees lautete: „Der in Leipzig versammelte Ausschuß des deutschen Hochschullehrertages ist anlässlich der Vorbereitung von Satzungen für den Verein deutscher Hochschullehrer übereinstimmend zu der Ansicht gelangt, daß diejenigen Mitglieder akademischer Lehrkörper, welche den Antimodernisteneid geleistet haben, nicht Mitglieder dieser Vereinigung sein können, weil sie damit verzichteten auf unabhängige Erkenntnis der Wahrheit und Betätigung ihrer wissenschaftlichen Ueberzeugung und so einen Anspruch auf die Ehrenstellung eines unabhängigen Forschers verwirkt haben.“ Die Universität Tübingen hielt es für angebracht, daß anstatt ein halber Schritt, ein ganzer getan werden sollte. Demgemäß lautete auch ihr Zusatzantrag: „Daß alle katholischen Gelehrten, die den Modernisteneid geleistet hätten oder leisten, von den Lehrstühlen deutscher Universitäten auszuschließen sind.“ Professor Götz (Tübingen) meint, wenn man sich das eine gefallen läßt, wenn man den Modernisteneid leistet und sich gegen ihn nicht auflehnt, so wird es bleiben. Am wenigsten wird man in Rom daran denken, den Eid aufzuheben.

Ein anderer Professor Herr Dr. Hoch in Freiburg ist prinzipiell für den Tübinger Antrag, aber er verweist auf die Praxis, daß z. B. selbst in Baden — wo bisher keine Professoren angestellt sind, die den Modernisteneid geleistet haben —

erklärte die Regierung, daß sie in Zukunft an diesem Prinzip nicht festhalten kann. Und fährt fort: „Wir deutschen Hochschullehrer sind ja doch, offen heraus gesagt, alle der Ansicht, daß das Schicksal der katholisch-theologischen Fakultäten an unseren Universitäten besiegelt ist. Sie sind längst ein Fremdkörper in unseren Universitäten geworden. So zutreffend dieses Urteil ist, so kontrast wirkt die Tatsache, daß die Majorität der Herren Professoren den Tübinger Zusatzantrag abgelehnt hat, und dem Antrag des Komitees zustimmte.“

Freie Wissenschaft! Unabhängigkeit der Lehrer! Wer soll das erkämpfen? Eine Minderheit ist schon einseitig genug, aber die Mehrzahl der „gelehrten“ Herren!? — Jedes Volk verdient seine Regierung — und solche Gelehrte verdienen nicht den — Modernisten-Eid, sondern die Knute und Demütigung seitens einer streng päpstlich-kajaristischen Obrigkeit!

Baden. Darf ein Katholik über seinen Körper verfügen? Daß die Kirche aber trotz der ihr vom Staate eingeräumten Rechte sich nicht scheut, sich in schroffen Gegensatz zu den vom Staate getroffenen Einrichtungen zu stellen, geht in kräftiger Weise aus der Stellungnahme der katholischen Kirche zur Feuerbestattung hervor:

Das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg veröffentlicht unter Bezugnahme auf seine frühere Verordnung vom 27. April 1905 neuerdings nochmals die bezüglich der Feuerbestattung ergangenen Entscheidungen des Apostolischen Stuhles. Sie fügt diesen Entscheidungen die Bemerkung bei, daß sich aus ihnen für die Katholiken folgende Regeln ergeben:

1. Es ist Katholiken nicht erlaubt, den Feuerbestattungsvereinen anzugehören.
2. Die Verbrennung der Leichen ist von der katholischen Kirche, abgesehen von dem Falle der Not, streng verboten. Daher darf auch niemand anordnen oder billigen oder sonst formell dazu mitwirken, daß die eigene Leiche oder die eines andern verbrannt wird.
3. Katholiken, welche die Verbrennung ihrer Leiche versagt haben und in diesem Willensentschlusse gewiß und ostentativ bis zum Tode beharrt sind, müssen nach den Vorschriften des römischen Rituale über die Verjagung des kirchlichen Begräbnisses behandelt werden.

4. Katholiken, welche die Verbrennung ihrer Leiche trotz der Kenntnis des kirchlichen Verbotes angeordnet haben, sind vor dem Empfang der Sterbesakramente zu mahnen, daß sie jene Anordnung zurücknehmen; weigern sie sich, so dürfen ihnen die Sterbesakramente nicht gespendet werden. Kann mit Grund eine unverjährbete Unkenntnis des kirchlichen Verbotes angenommen werden, und ist zugleich auf Erfolg der Mahnung nicht zu hoffen, so ist diese zu unterlassen, sofern dadurch kein Vergehen zu befürchten ist.

5. Die Leichen derjenigen, die ohne ihren Willen, auf Anordnung anderer verbrannt werden sollen, können im Hause oder in der Kirche (Leichenhalle, Begräbniskapelle) nach kirchlichem Ritus eingesegnet werden. Auch ist es erlaubt, für solche das hl. Messopfer öffentlich und feierlich darzubringen, die Requien abzuhalten und Jahresgedächtnisse anzunehmen. Die kirchliche Begleitung der Leiche zum Verbrennungsorte ist jedoch nicht gestattet. Damit etwaigem Vergehen vorgebeugt werde, ist bekannt zu geben, daß die Verbrennung gegen oder ohne den Willen des Verstorbenen stattfindet. Jene aber, die an der Verbrennung ihrer Leiche schuld tragen, dürfen obige Ehren nicht erwiesen werden. Auch darf für solche die Applikation der hl. Messe nur privatim, nicht öffentlich erfolgen.

6. Eine entferntere oder nähere Mitwirkung zur Verbrennung der Leichen durch Befehl oder Rat oder Beihilfe der Leichenverbrennung ist den Katholiken zur Vermeidung eines schweren Nachtheils für sich nur unter der Voraussetzung gestattet, daß a) die Verbrennung keine demonstrative Kundgebung der Freimaurerei ist; b) nichts einschließt, was an sich unmittelbar und leiblich einen Widerspruch gegen die katholische Lehre oder eine Auerkennung der Freimaurerei an den Tag legt; c) nicht feststeht, katholische Angestellte oder Arbeiter werden zwecks Verachtung der katholischen Religion zu dem Werke verpflichtet oder herangezogen. Sind übrigens auch die Beteiligten in diesen Fällen in bona fide zu belassen, so sind sie doch jedenfalls zu mahnen, daß sie nicht formell mitwirken, d. h. nicht einverstanden sind mit der Verbrennung der Leichen ihre Dienste leisten. Diesen bei der Feuerbestattung so materiell Mitwirkenden darf die Spendung der hl. Sakramente nicht verweigert werden.

Dazu bemerkt der Einsender Dr. J. M. in „Freien Wort“: So also lautet dies kulturhistorisch bedeutungsvolle Dokument aus dem Jahre 1911, durch das dem Einzelnen verboten wird, über seinen eigenen Körper zu verfügen! Geradezu lächerlich wirkt darin die Angst vor der öffentlichen Meinung, dem „Mergens“, wie auch die Furcht vor der Freimaurerei. Und charakteristisch ist die Jesuitenlogik des vorletzten Satzes. „Versagen des kirchlichen Begräbnisses, Verweigerung der hl. Sakramente, der Einsegnung, der Applikation der hl. Messe“ usw., durch diese Dinge wird der moderne Mensch im Zaume gehalten. Kann es da wundernehmen, wenn Reichstuhl und Kanzel auch die Wahlen beeinflussen?

Frankreich. Die Kirche stirbt aus — nämlich in Frankreich. Wie unser Bruderblatt: „La raison“ berichtet, hat der Erzbischof von Paris beim letzten Diözesankongreß verzweifelt die Mitteilung gemacht, daß es mit dem Priester nach sich aus ist. Selbst die Bretagne (die gottesfürchtigste französische Provinz) sendet keine Kuttentruten mehr. In Paris und zwei angrenzenden Departements mit einer Bevölkerung von 4,000,000 Menschen gab es 1910 ganze zehn (!) ihren Beruf ausübende Geistliche! Schau, schau, wie bald die „Pforten der Hölle“ die Kirche Christi verschlingen können, wenn der Staat für die Pfaffen nicht mehr Geld hergibt!

Polen. Der bekannte polnische Freidenker und Herausgeber der Zeitschrift „Mysl Niepodległa“ („Der unabhängige Gedanke“) A. Niemcewiski ist wegen in einer Broschüre begangenen „Gotteslästerung“ auf Drängen des polnischen Episkopates zu einem Jahr Kerker verurteilt worden und hat anlässlich seines Straftrittes folgenden, von völlig ungebrochenem Kampfesmut zeugenden Brief an unser internationales Bureau in Brüssel gesendet, der in Uebersetzung folgendermaßen lautet:

Warschau, September 1911.

Mein teurer Freund!

Auf Wiedersehen! Morgen beginnt mein Kerkerjahr. Es ist mir also möglich, nun in Stille und Einsamkeit zu arbeiten.

Meine Zeitschrift wird ohne Unterbrechung fortgesetzt; meine Frau wird als verantwortlicher Redakteur zeichnen. Der Kampf wird also nicht eine Minute unterbrochen werden.

Mit Brudergruß auf Wiedersehen

Andreas Niemcewiski.

Wir beglückwünschen unseren Gefinnungsfreund zu seinem ungebrochenen Kampfesmut und die Sympathien aller Freidenker der Schweiz sind gewiß für dieses Opfer pfäffischer Unduldsamkeit die herzlichsten.

Italien. Abschaffung des Religionsunterrichts. Wir berichteten unlängst, daß der Stadtrat von Rom die Aufhebung des Religionsunterrichtes in den städtischen Schulen verordnete. Nunmehr folgten diesem Beispiel der Stadtrat von **Genua** wie auch der von **Como**.

Belgien. Der Generalrat des Internationalen Freidenkerbundes in Brüssel hat folgende Resolution gefaßt: „Er protestiert aufs Energischste gegen das Regiment der Bedrückung und Einschüchterung, das die reaktionäre Politik Canalejas über Spanien verhängt. Er sendet allen politischen Gefangenen den Ausdruck seiner lebhaftesten Sympathie, besonders den Lehrern der modernen Schule in Valencia, die willkürlich

inhaftiert wurden, und gegen die eine sogenannte liberale Regierung ähnliche Prozesse einleitet, wie die Maura's, die zur Ermordung Ferrers geführt haben, den man fälschlich der Teilnahme an einem politischen Komplott beschuldigte, während sein einziges „Vergehen“ das war, die freie Schule organisiert zu haben. Wir erklären unsere volle Solidarität mit den Freidenkern und Demokraten Spaniens, die für die Gewissensfreiheit und die Erhaltung konstitutioneller Garantien kämpfen.“

— Am Sonntag, den 5. November, vormittags 10 1/2 Uhr fand die feierliche Enthüllung des Ferrer-Denkmal's in Brüssel statt. Hierzu nahmen Delegierte des Freidenkertums aller Länder teil.

Spanien. Neuerdings meldet der Telegraph, daß der Generalkapitän in der Stadt und Provinz Valencia die Schließung aller Freien Schulen, wie Ferrer sie begründete, angeordnet hat.

Diverses.

Eine Keuschheits-Gürtelbrüderschaft.

Durch einen in Kaschau (Ober-Ungarn) kürzlich durchgeführten Prozeß ist man hier dort schon seit längerer Zeit bestehenden „Keuschheitsgürtelbrüderschaft“ auf die Spur gekommen. Sie ist auf Anregung des Dominikanerordens in Kaschau gegründet worden und zählt bereits mehrere hundert Frauen und Mädchen der sogenannten „besseren Gesellschaftskreise“ zu ihren Mitgliedern, die sich in feierlicher Weise zur Nichterfüllung der ehelichen Pflichten und zur völligen Abstinenz verbunden haben. Nach den Statuten der Vereinigung müssen alle Keuschheitsgeschwister aus fünfzehn Knoten bestehende Keuschheitsgürtel tragen, die nur von Dominikanermönchen (!) angelegt und ohne deren Mitwirkung auch nicht entfernt werden dürfen (!). Ein Kaschauer Arbeiter, dessen Frau, eine Mutter von mehreren Kindern, ohne jede ernstere Ursache plötzlich in einen ehelichen Streik trat, entdeckte das Mitgliedsbüchlein seiner Frau und zog jenen Mönch, der bei der feierlichen Aufnahme seiner Frau in den Bund mitgewirkt hatte, zur Rechenschaft. Die Angelegenheit wurde dann in dem Kaschauer sozialistischen Organ besprochen, weshalb die Staatsanwaltschaft Klage erhob, doch wurde der Redakteur von den Geschworenen freigesprochen. Im Verlaufe der Verhandlung wurden die Einzelheiten des sonderbaren Keuschheitsbundes bekannt. So sieht die höhere klerikale „Sittlichkeit“ aus.

*

Ein Fingerzeig Gottes.

Ein Händler aus Lamion in Frankreich, der seine Waren nach der nahe gelegenen Stadt Yaudot zu Markte führte, pflegte regelmäßig, wenn er an einem an der Straße aufgerichteten Kreuz vorüberkam, Halt zu machen und kniend seine Andacht zu verrichten. Jüngst kehrte er mit seiner Frau vom Markte heim und ließ wieder, wie gewohnt, seinen Wagen vor dem Kreuz halten. Er stieg ab und kniete nieder. Doch während er in sein Gebet versunken war, geriet das Kreuz plötzlich ins Wanken und stürzte auf den Betenden. Laut aufschreiend stürzte sein Weib vom Wagen herab und beugte sich zu ihrem Gatten nieder. Er gab kein Lebenszeichen mehr von sich, der schwere Stein hatte ihn erschlagen. Die Untersuchung ergab, daß die Regengüsse den Wirtel, der das Kreuz

mit seinem Postament verband, gelöst und den Boden unter demselben aufgeweicht hatten.

*

Die geweihte Kute. Die Zeitschrift „Neue Weltanschauung“ gibt aus einer in Donauwörth erscheinenden „Zeitschrift für katholische Mütter und Hausfrauen“, betitelt „Monika“, deren Mitarbeiter zumeist katholische Pfarrer sind, eine bemerkenswerte Probe geistlicher Pädagogik. In Nr. 8 bis 10 (1911) jenes bayerischen Blättchens vertritt ein geistlicher Einsender in einem Artikel „Die Kute, das geweihte Birkenreis“, die Anschauung, daß in der Erziehung an körperlicher Züchtigung nicht gespart werden dürfe. Sie sei besonders dann am Platze, „wenn das Tierische des Leibes derart alles überwuchert, daß die anderen empfohlenen Strafmittel nichts helfen“. Die Kute müsse aber „mit dem Vater unfergebunden und mit „Gottsegne es“ aufgelegt werden“! —

Bücher-Besprechungen.

Die Tragödie des katholischen Pfarrers in Briefen einer Pfarrköchin. Von Karl Saumrain. Neuer Frankfurter Verlag, 1911. Preis geb. Fr. 4.—, eleg. geb. Fr. 5.25.

Als die katholische Kirche im Laufe dieses Jahres von ihrer Geistlichkeit im Antimodernisteneid das letzte Opfer forderte: den bedingungslosen Verzicht auf das eigene Denken, hat diese es gebracht, mit wenigen Ausnahmen nur, und ohne Wimperzuden. Mancher erkaunte darüber und manchem erschien es ein Rätsel. Wenn nun etwas imstande ist, dasselbe zu lösen und den Vernichtungskampf, den die Kirche in ihrem Innern gegen jede höhere geistige Regung führt, dem Laien verständlich zu machen, so sind es die „Briefe einer Pfarrköchin“, die, in den Jahren 1886 bis 1910 geschrieben, soeben unter dem Titel: „Die Tragödie des katholischen Pfarrers“ von Karl Saumrain herausgegeben worden sind. In durchsichtig klarer, schlichter Sprache schildern sie das Kämpfen und Verzichteln, die Gewissens- und Herzenswirren des niedrigsten Kaplans bis hinauf zum geistlichen Professor und Bischof; sie berichten über die teilweise zweifelhaften Wirkungen des Zölibats und der Beichtmoral, die Intriguen unter den geistlichen Würdenträgern, sogar über die Glaubenslosigkeit einzelner Kirchenführer. Sie zeigen den geistigen und materiellen Druck, unter dem die niedere Geistlichkeit leidet und offenbaren uns, wie dies geistliche Sklaventum jede Reform der Kirche zur Unmöglichkeit macht.

Das Verbrechen der Gotteslästerung und die Freiheit der religiösen Kritik. Von Wilh. Börner. Neuer Frankfurter Verlag. Frankfurt a. M. 1911. Preis 75 Gts.

Die Prager Gerichtsverhandlung gegen den bekannten ethisch-pädagogischen Schriftsteller Wilh. Börner aus Wien hat nicht nur in Oesterreich Aufsehen erregt. Börner hatte in einem Vortrag über die Verweltlichung der Schule referierend mitgeteilt, daß die Existenz Christi von einer Anzahl deutscher, amerikanischer und englischer Gelehrten geleugnet werde. Daraufhin wurde er wegen Gotteslästerung zu 14 Tagen Kerker verurteilt. Die vorliegende Broschüre bringt nach einer Einleitung den Vortrag selber, die Anlagenschrift und die Verhandlungen. Man muß diese Broschüre gelesen haben, um ein Bild von der Rückständigkeit der österreichischen Justiz zu gewinnen. Selbst wenn der Verfasser, wie zu hoffen steht, freigesprochen wird, verlieren die Ausführungen nichts an Aktualität, denn sie zeigen, daß es in Oesterreich noch Richter und akademisch diplomierte Beamte gibt, die in der einwandfreien Mitteilung wissenschaftlicher Forschungen eine Gotteslästerung erblicken. Für den Kulturstand Oesterreichs im 20. Jahrhundert wird das Heftchen eine historische Bedeutung gewinnen.

Freunde! Agitiert zur Verbreitung des Freidenkers

Eingegangene Bücher.

Besprechung vorbehalten. Die mit * versehenen Bücher sind zur Besprechung übergeben. Sämtliche hier erwähnte Bücher und Broschüren können durch das Sekretariat des Deutsch-Schweiz. Freidenkerbundes, Zürich 1, bezogen werden.

* Dr. theol. C. Schieler, ehem. Prof. der Theologie am Priesterseminar zu Mainz: **Mein Austritt aus der katholischen Kirche.** 3. Aufl., 1911. Frankfurter Verlag. Preis 75 Gts.

* Prof. Dr. Wilhelm Ostwald: **Die Wissenschaft.** Vortrag gehalten auf dem letzten Monisten-Kongresse zu Hamburg am 10. Sept. 1911. Alfred Kröner Verlag, Leipzig. Preis Fr. 1.25.

* Prof. Dr. Jodl: **Der Monismus und die Kulturprobleme der Gegenwart.** Vortrag gehalten auf dem letzten Monisten-Kongresse zu Hamburg am 10. Sept. 1911. Alfred Kröner Verlag, Leipzig. Preis Fr. 1.25.

* Prof. Dr. Jacques Loeb: **Das Leben.** Vortrag gehalten auf dem letzten Monisten-Kongresse zu Hamburg am 10. Sept. 1911. Alfred Kröner Verlag, Leipzig. Preis Fr. 1.25.

* Prof. Dr. Svante Arrhenius: **Das Weltall.** Vortrag gehalten auf dem letzten Monisten-Kongresse zu Hamburg am 10. Sept. 1911. Alfred Kröner Verlag, Leipzig. Preis Fr. 1.25.

Gustav Landauer: **Aufruf zum Sozialismus.** Vortrag. Berlin 1911. Verlag des Sozialistischen Bundes.

* Hanns Horker: **Das Kirchentum.** Die Haltlosigkeit seiner Ansprüche und seine Gefahren. 1910. Neuer Frankfurter Verlag. Preis Fr. 2.—.

Siegfried Bloch: **Der Existenzkampf.** Soziale Bilder aus der Gegenwart. 1910. Tarnus-Verlag Zürich.

Preagitationsfond für den „Freidenker“

Postheftrechnung Nr. VIII. 2578.

Gefinnungsfreunde! Von großer Bedeutung und Wichtigkeit für unsere Bewegung ist die Presse. Im Kampfe für die wahre geistige Emanzipation und damit verbunden die wirtschaftliche Befreiung des Schweizervolkes schreitet sie in den dunkelsten Gegenden, wo es uns z. B. auf eine andere Art unmöglich gemacht wird, dorthin zu gelangen. Die Presse ist die Wahrheitserin. Sie belehrt, bildet, einigt und kämpft; sie verteidigt und greift an. Sie ist auch zugleich die Quelle, wo unsere Freunde neuen Mut und Begeisterung schöpfen für die edle Sache. Und darum appellieren wir an die Opferfreudigkeit unserer Freunde, sie mögen nach Kräften den „Freidenker“ finanziell unterstützen. Diese Hilfe ist uns notwendig, da wir an manchen Orten den „Freidenker“ zu Propagandazwecken gratis verabfolgen. Jedes Scherflein sei uns willkommen! Die eingehenden Beträge werden unter bester Verbankung hierorts quittiert.

Wis heute sind uns zugegangen aus:

Neuenburg: E. Tsch., Fr. 1.—. Freiberg (Sachsen): J. J., 25 Gts., Adliswil: H. Et., 20 Gts., Lenzburg: Et. Gl., Fr. 5.—, Basel: E. G., Fr. 10.—. = Fr. 16.45.

Zur gefl. Kenntnissnahme

Wir teilen hierdurch unseren verehrl. Abonnenten, den Vorständen und Kassieren der dem D. S. F. B. angeschlossenen Vereine und den Kolporteurinnen des „Freidenker“ mit, daß durch den Anschluß an den Postcheckverkehr künftighin alle Zahlungen auf unser

Scheck- und Girokonto VIII. 2578

geleistet werden wollen. Einzahlungen werden portofrei bei allen Poststellen mittelst grünem Einzahlungsschein entgegengenommen.

Der Vorstand der Freidenker-Prehgenossenschaft der deutschen Schweiz, Sitz in Zürich.

Verantwortlich: Redaktionskommission des Genossenschafts-Vorstandes, Zürich (Stationsstraße 19).

Druck v. M. Wollenweber-Gubler, Zürich 3, Traugottstr. 9.